



Bern, 24. Januar 2024

Adressaten:

die Kantonsregierungen  
die Regierung des Fürstentums Liechtenstein

**Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2024/Agrarpolitik ab 2022 (AP22+):  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrter Herr Regierungschef  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 24. Januar 2024 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2024/AP22+ ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **Mittwoch, 1. Mai 2024**.

Im Rahmen dieser Vernehmlassung unterbreiten wir Ihnen Entwürfe zur Anpassung von Ausführungsbestimmungen mit Bezug zum Landwirtschaftsgesetz, Lebensmittelgesetz und Tierseuchengesetz. Angepasst werden sollen die nachfolgend aufgeführten Verordnungen:

Bezeichnung des Erlasses
▪ Verordnung über Gebühren des Bundesamtes für Landwirtschaft (GebV-BLW)
▪ Direktzahlungsverordnung (DZV)
▪ Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL)
▪ Bio-Verordnung
▪ Landwirtschaftliche Zonen-Verordnung
▪ Strukturverbesserungsverordnung (SVV)
▪ Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV)
▪ Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung (VLF)
▪ Agrareinfuhrverordnung (AEV)
▪ Verordnung über die Primärproduktion (VPrP)
▪ Weinverordnung und Verordnung über das Rebsortenverzeichnis
▪ Futtermittel-Verordnung (FMV)
▪ Höchstbestandesverordnung (HBV)
▪ Milchpreisstützungsverordnung (MSV)
▪ Eierverordnung (EiV)
▪ Verordnung über die Identitas AG und die Tierverkehrsdatenbank (IdTVD-V)
▪ Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV)
▪ Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft



#### Bezeichnung des Erlasses

- Verordnung über die Beiträge zur Verbilligung der Prämien von Ernteversicherungen
- Verordnung über die Förderung von Kompetenz- und Innovationsnetzwerken für die Land- und Ernährungswirtschaft (FKINV)
- Zivildienstverordnung (ZDV)
- Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft
- Verordnung des WBF über die Hygiene bei der Primärproduktion (VHyPrP)
- Verordnung des WBF über den zivilen Ersatzdienst (ZDV-WBF)
- VEAGOG-Freigabeverordnung

Wir laden Sie ein, zu den Verordnungsanpassungen und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.

Wir bitten Sie, die Dateivorlage zum Abfassen der Stellungnahme zu verwenden, die Sie unter der obenstehenden Internetadresse herunterladen können. Die Verwendung dieser Vorlage und deren Zustellung als Word-Dokument erleichtern uns die Auswertung.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch)

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen

- Méлина Taillard, [melina.taillard@blw.admin.ch](mailto:melina.taillard@blw.admin.ch), 058 461 19 96
  - Simon Lanz, [simon.lanz@blw.admin.ch](mailto:simon.lanz@blw.admin.ch), 058 462 26 02
- zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin  
Bundesrat